

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 27.02.2024
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: COMPASS SPS GmbH Verpackung und Spedition

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67a IN 63/24

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 94240 eingetragenen COMPASS SPS GmbH
Verpackung und Spedition, Großmannstraße 72 - 80, 20539 Hamburg, gesetzlich vertreten durch die
Geschäftsführer [REDACTED] und [REDACTED],

Geschäftszweig: Betrieb eines Verpackungsunternehmens. Dieses beinhaltet Exportverpackungen für alle Verkehrsträger sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten etc.

ist am 26.02.2024, um 12:58 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Maik Gareis, Borgfelder Straße 64, 20537 Hamburg bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

67a IN 63/24

Amtsgericht Hamburg, 26.02.2024